



Quelle: Parlamentsdienste 3003 Bern

**Sessionsvorschau  
Herbst 2019**

## Kontakt

Für weiterführende Informationen stehen Ihnen der Präsident, die Dossierverantwortlichen und die Kommunikationsverantwortliche jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren:



### Präsident

Adrian Wüthrich  
Tel. 031 370 21 17  
Mobile 079 287 04 93  
wuethrich@travailsuisse.ch



### Sozialpolitik

Dr. Thomas Bauer  
Tel. 031 370 21 11  
Mobile 077 421 60 04  
bauer@travailsuisse.ch



### Migrationspolitik und Rechtsfragen

Hélène Agbémégnah  
Tel. 031 370 21 73  
Mobile 078 760 93 73  
agbemegnah@travailsuisse.ch



### Umwelt-, Steuer- und Aussenpolitik

Denis Torche  
Tel. 031 370 21 16  
Mobile 079 846 35 19  
torche@travailsuisse.ch



### Gleichstellungspolitik

Valérie Borioli Sandoz  
Tel. 031 370 21 47  
Mobile 079 598 06 37  
borioli@travailsuisse.ch



### Bildungspolitik

Bruno Weber-Gobet  
Tel. 031 370 21 01  
Mobile 079 348 71 67  
weber@travailsuisse.ch



### Wirtschaftspolitik

Gabriel Fischer  
Tel. 031 370 21 11  
Mobile 076 412 30 53  
fischer@travailsuisse.ch



### Kommunikation

Linda Rosenkranz  
Tel. 031 370 21 18  
Mobile 079 743 50 47  
rosenkranz@travailsuisse.ch

## Nationalrat

### Erste Woche

- 11.9. Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub - zum Nutzen der ganzen Familie.  
Volksinitiative (18.052) ..... → Ja ..... **3**
- 11.9. Pa.Iv. SGK-SR. Indirekter Gegenentwurf zur Vaterschaftsurlaubs-Initiative (18.441) ..... → Ja ..... **3**
- 11.9.<sup>1</sup> Mo. Sommaruga. Entsendegesetz. Erstunternehmer, die ausländische  
Subunternehmer beauftragen, sollen für Verstösse durch die Subunternehmer  
tatsächlich haften (18.419) ..... → Ja ..... **3**

### Zweite Woche

- 16.9. Volksinitiative. Für eine massvolle Zuwanderung („Begrenzungsinitiative“) (19.026) ..... → Nein ..... **4**
- 18.9. Bundesgesetz über die Beiträge an die Kosten der Kantone für die Kontrolle der  
Einhaltung der Stellenmeldepflicht (19.024) ..... → Ja ..... **4**
- 18.9. Arbeitslosenversicherungsgesetz. Änderung (19.035) ..... → Ja ..... **4**
- 18.9. Mo. FK-NR. Wirkungsmessung im BFI-Bereich (19.3413) ..... → Nein ..... **4**
- 18.9. Mo. WBK-NR. Massnahmen zur Verringerung der sozialen Selektivität (19.3418) ..... → Ja ..... **5**
- 18.9. Po. GPK-N. Erarbeitung einer Methodik zur Beurteilung der Auswirkungen  
von Freihandelsabkommen (FHA) auf die nachhaltige Entwicklung (19.3011): ..... → Ja ..... **5**

### Dritte Woche

- 23.9. Geschäft des Bundesrates. Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit  
und Angehörigenbetreuung. Bundesgesetz (19.027) ..... → siehe Details .. **5**
- 26.9. Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien.  
Genehmigung (19.036) ..... → siehe Details . **6**
- 26.9.<sup>2</sup> Mo. Reynard. Gesundheit am Arbeitsplatz. Es ist an der Zeit, gegen Mobbing  
vorzugehen (17.3809) ..... → Ja ..... **6**
- 26.9.<sup>2</sup> Mo. Gysi. Solidaritätsabgabe zugunsten der Bildung älterer  
Arbeitnehmenden (17.4033) ..... → Ja ..... **6**
- 26.9.<sup>2</sup> Mo. Feller. Arbeitslosenversicherung. Insolvenzenschädigung nur mit dem Beweis,  
dass gegenüber dem zahlungsunfähigen Arbeitgeber Lohnforderungen bestehen  
(17.4056) ..... → Nein ..... **7**

<sup>1</sup> Parlamentarische Initiativen: weitere Daten: 12., 17., 19., 23. und 26. September 2019.

<sup>2</sup> Vorstösse aus dem WBF.

## Ständerat

### Erste Woche

- 10.9. Mo. Berberat. Sistierung der Schliessung von Poststellen bis zum Abschluss der Beratungen zur Standesinitiative des Kantons Jura 17.134 (19.3749) ..... → Ja ..... 8
- 10.9. Pa. Iv. Vielfalt statt Konzentration. Sicherstellen einer dezentralen Programmproduktion durch die SRG (18.456) ..... → Ja ..... 8
- 11.9. Mo. Luginbühl. Arbeitsgesetz (ArG): Artikel 5 ist weder sachgerecht noch zeitgemäss (19.3943)..... → Nein ..... 8
- 12.9. Mo. Zanetti. Ersatzleistungen für befristete Drittbetreuungskosten infolge krankheits- oder unfallbedingter Unfähigkeit zur Betreuung von betreuungsbedürftigen Personen (19.3705) ..... → Ja ..... 8
- 12.9. Mo. Müller Philipp. Für einen modernen und flexiblen Elternurlaub (19.3738) ..... → Nein ..... 9

### Zweite Woche

- 16.9. Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (ausgewogene Paar- und Familienbesteuerung) (18.034) ..... → siehe Details . 9
- 17.9. Mo. Föhn. Die Schweizerische Eidgenossenschaft schützt die Freiheit und die Rechte des Volkes, wahrt die Unabhängigkeit und die Sicherheit des Landes: Rückweisung des institutionellen Rahmenabkommens an die EU (19.3746) ..... → Nein ..... 9
- 17.9. Pa.Iv. (Bortoluzzi) de Courten. Herauslösung der technischen Parameter aus dem BVG (12.414) ..... → Nein ..... 10
- 19.7. Bundesgesetz über die Familienzulagen. Änderung (18.091)..... → Ja ..... 10
- 19.7. IVG. Änderung (Weiterentwicklung der IV) (17.022)..... → siehe Details 10

### Dritte Woche

- 23.9. Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020 (17.071) ..... → siehe Details 11  
(weiter am 25. September)
- 24.9. Mo. Page. Anerkennung und Berufsbildung für Personen, die sich um Betagte und Menschen mit Behinderungen kümmern (16.3830)..... → Ja ..... 11
- 24.9. Mo. Eymann. Frühe Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt als Voraussetzung für einen Sek-II-Abschluss und als Integrationsmassnahme (18.3834)..... → Ja ..... 11
- 24.9. Kt. Iv. Thurgau. Integrationskosten (19.303) ..... → Nein ..... 12
- 25.9. Po. UREK-S. Der Verkehr muss einen Beitrag an den Klimaschutz leisten (19.3949) ..... → Ja ..... 12
- 25.9. Po. UREK-S. Nach haltigkeit fördern dank zeitgemässen Anlagerichtlinien (19.3950) ..... → Ja ..... 12
- 26.9. Geschäft des Bundesrates. Ja zum Verhüllungsverbot. Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag (19.023)..... → Nein ..... 12

## Nationalrat

**Mittwoch, 11. September 2019**

### **Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub - zum Nutzen der ganzen Familie. Volksinitiative (18.052):**

Die Volksinitiative, die Travail.Suisse gemeinsam mit männer.ch, Alliance F und Pro Familia Schweiz am 24. Mai 2016 lanciert hat, sieht einen Vaterschaftsurlaub von vier Wochen, flexibel beziehbar innert dem ersten Lebensjahr des Kindes, vor. Sie ist ein Kompromissvorschlag und ein erster Schritt hin zu einer modernen Familienpolitik. Die Initiative fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, bringt einen Fortschritt für die Gleichstellung von Mann und Frau und stärkt die Familien. Die geschätzten Kosten betragen 448 Millionen Franken pro Jahr. Dank einer sinkenden Anzahl an EO-Beziehenden reicht eine Erhöhung der EO-Beiträge von weniger 0.11%-Punkte zur Finanzierung aus. Dies entspricht für Arbeitgeber und Arbeitnehmende bei einem Monatslohn von 5000 Franken je 2.75 Franken pro Monat. Vier Wochen Vaterschaftsurlaub sind also nicht nur finanzierbar, sondern entsprechen einem wachsenden gesellschaftlichen Bedürfnis. Umfragen belegen, dass eine Mehrheit der Bevölkerung einen Vaterschaftsurlaub will. Dies erkennen zunehmend auch Arbeitgebende. Der Vaterschaftsurlaub darf aber kein Privileg von Angestellten grosser Unternehmen und der öffentlichen Hand sein. Darum braucht es zwingend eine gesetzliche Lösung.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Initiative zur Annahme.

**Pa. Iv. SGK-SR. Indirekter Gegenentwurf zur Vaterschaftsurlaubs-Initiative (18.441):** Der Gegenentwurf der SGK-S sieht einen bezahlten Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen vor, die flexibel innerhalb der ersten sechs Monate nach Geburt des Kindes bezogen werden müssen. Finanziert wird er ebenfalls über die Erwerbsersatzordnung (EO). Die Schweiz würde dadurch beim Vaterschaftsurlaub den Minimalstandard der Europäischen Union erfüllen. Travail.Suisse hat immer wieder bekräftigt, dass vier Wochen Vaterschaftsurlaub, wie von der Initiative gefordert, bereits ein Kompromiss sind. Nichts desto trotz wären zwei Wochen Vaterschaftsurlaub, wie vom Gegenentwurf gefordert, bereits besser, als die heutige gesetzliche Lösung, die einen einzigen Tag für Väter vorsieht.

→ Travail.Suisse empfiehlt den indirekten Gegenentwurf zur Annahme.

### **Mittwoch, 11. September 2019 / Parlamentarische Initiativen**

(weitere Daten: 12., 17., 19., 23. und 26. September 2019)

**Mo. Sommaruga. Entsendegesetz. Erstunternehmer, die ausländische Subunternehmer beauftragen, sollen für Verstösse durch die Subunternehmer tatsächlich haften (18.419):** Diese parlamentarische Initiative verlangt eine Änderung des Entsendegesetzes zur wirkungsvolleren Ausgestaltung der Subunternehmerhaftung. Bevor der Erstunternehmer für Verstösse seiner Subunternehmer gegen die Lohn- und Arbeitsbedingungen haftbar gemacht werden kann, muss zuerst erfolglos gegen den Subunternehmer vorgegangen worden sein. Diese Hürde gegen oftmals ausländische Subunternehmen gerichtlich vorzugehen ist beträchtlich, die sprachlichen Barrieren immens, die Prozesse oftmals langwierig und je nach Gerichtsstand mit mangelhafter Rechtssicherheit verbunden. Die entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer tragen hier sehr viel Risiko für die Unterbietung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Vergabe von Aufträgen an Subunternehmer. Travail.Suisse begrüsst eine Verschärfung der Subunternehmerhaftung und eine stärkere Einbezug der Erstunternehmer für einen effizienteren Einsatz der flankierenden Massnahmen zum Schutz der Löhne und Arbeitsbedingungen in der Schweiz.

→ Travail.Suisse empfiehlt daher diese parlamentarische Initiative zur Annahme.

**Montag, 16. September 2019**

**Volksinitiative. Für eine massvolle Zuwanderung („Begrenzungsinitiative“):** Die Initiative verlangt eine eigenständige Steuerung der Zuwanderung. Dazu soll das Abkommen über die Personenfreizügigkeit gekündigt werden, wenn nicht innerhalb eines Jahres auf dem Verhandlungsweg eine Ausserkraftsetzung desselben erreicht werden kann. Der freie Personenverkehr gehört zu den vier Freiheiten der Europäischen Union. Den Bürgern und Arbeitnehmenden ermöglicht er grosse Mobilität und entsprechenden Möglichkeiten. Als Grundwert der EU erscheint auch eine Verhandlung darüber entsprechen aussichtslos, womit die Begrenzungsinitiative de facto eine Kündigung der Personenfreizügigkeit und damit der gesamten bilateralen Verträge mit der EU fordert. Dies wäre nicht nur mit beträchtlichen wirtschaftlichen Kosten verbunden, sondern würde auch den Schutz der Löhne und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmenden in Frage stellen. Travail.Suisse hat sich immer für die bilateralen Verträge und ausgebauten flankierende Massnahmen für einen effektiven Lohnschutz ausgesprochen.

→ Travail.Suisse empfiehlt diese Volksinitiative zur Ablehnung.

**Mittwoch, 18. September 2019**

**Bundesgesetz über die Beiträge an die Kosten der Kantone für die Kontrolle der Einhaltung der Stellenmeldepflicht (19.024):** Mit der Einführung der Stellenmeldepflicht sollen die Chancen von bisher auf dem Arbeitsmarkt diskriminierten Personengruppen verbessert werden. Damit kommt der Stellenmeldepflicht eine gesamtschweizerische Bedeutung zu in Bezug auf die Ausschöpfung des Fachkräftepotenzials und der Akzeptanz der Personenfreizügigkeit. Die Umsetzung bleibt aber Aufgabe der Kantone, womit diese auch angemessene Kontrollen sicherzustellen haben. Das Bundesgesetz soll die Grundlagen schaffen, damit sich der Bund an den Kontrollkosten der Kantone beteiligen kann. Travail.Suisse begrüsst eine Beteiligung des Bundes an den Kontrollkosten der Kantone. Wir empfehlen daher dem Nationalrat und der Mehrheit der SPK zu folgen, auf das Geschäft einzutreten und insbesondere auf eine Befristung zu verzichten.

→ Travail.Suisse empfiehlt dieses Bundesgesetz zur Annahme.

**Arbeitslosenversicherungsgesetz. Änderung (19.035):** Mit der Teilrevision des AVIG soll die Pflicht zur Suche eines Zwischenverdienstes bei Kurzarbeit wegfallen. Gleichzeitig wird die gesetzliche Grundlage für einen vereinfachten Datenaustausch zwischen Wirtschaft, Behörden und Bürgerinnen und Bürgern geschaffen, um die E-Gouvernement Strategie des Bundes auch in der Arbeitslosenversicherung umsetzen zu können. Zusätzlich wird auch die Voraussetzung zur Verlängerung der Höchstbezugsdauer von Kurzarbeitsentschädigung erleichtert. Für Travail.Suisse ist die Kurzarbeit ein wichtiges Instrument, um konjunkturelle Dämpfer aufzufangen, Beschäftigung zu erhalten und Entlassungen zu verhindern. Mit der erleichterten Verlängerung der Höchstbezugsdauer wird der präventive Charakter der Kurzarbeit gestärkt. Die übrigen Anpassungen im Gesetz haben vergleichsweise geringe Auswirkungen.

→ Travail.Suisse empfiehlt diese Änderungen des AVIG zur Annahme.

**Mo. FK-NR. Wirkungsmessung im BFI-Bereich (19.3413):** Wirkungsmessungen in der Bildung haben mit einem besonderen Problem zu kämpfen. Meistens dauert es lange, bis die Wirkung einer Bildungsmassnahme messbar wird. Die Idee, dem Parlament jährlich zusammen mit der Rechnungsablage Bericht zu erstatten über die erreichten Wirkungen des eingesetzten Frankens ist daher kaum zu leisten. Das heisst aber nicht, dass die Bildung nicht auf ihre Wirkungen hin zu untersuchen ist. Nur sind grössere Zeiträume in Betracht zu ziehen. Mit dem "Bildungsbericht Schweiz" hat sich zum Beispiel die Bildung ein Instrument geschaffen, um die Effizienz und Effektivität der Bildung über die Jahre hinweg zu messen. In diesem Bericht werden vorhandene Evaluationen, Studien und Forschungsarbeiten ausgewertet und in einer Art Zusammenfassung aufgezeigt, wo sich der grosse „Dampfer“ Bildung hinbewegt. Er gibt damit Hinweise, wo die Politik genauer hinschauen und allenfalls Veränderungen vornehmen soll. Aus Sicht von Travail.Suisse ist der Entwicklung der Bildung z.B. mit diesem Instrument besser gedient als mit einer zusätzlichen jährlichen Reporting.

→ Travail.Suisse lehnt die Motion ab.

**Mo. WBK-NR. Massnahmen zur Verringerung der sozialen Selektivität (19.3418):** In der Schweiz werden durch das Bildungssystem die sozialen Ungleichheiten nicht vermindert, sondern vielmehr reproduziert. Nicht das Bildungspotential der Jugendlichen entscheidet weitgehend über ihren Bildungsweg, sondern ihre soziale Herkunft. Damit verpasst es die Schweiz, das vorhandene Bildungspotential optimal auszuschöpfen. Die Motion verlangt daher zu Recht, dass der Bundesrat in der nächsten BFI-Botschaft Massnahmen zur Verringerung der sozialen Selektivität (z. B. Stipendien, Weiterbildung, Grundkompetenzen, höhere Berufsbildung, Sprachförderung) vorzusehen hat.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.

**Po. GPK-N. Erarbeitung einer Methodik zur Beurteilung der Auswirkungen von Freihandelsabkommen (FHA) auf die nachhaltige Entwicklung (19.3011):** Das Postulat beauftragt den Bundesrat, einen Bericht zu den methodischen Möglichkeiten vorzulegen, anhand deren vor dem Abschluss von FHA Nachhaltigkeitsstudien durchgeführt werden können. Die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen dienen als Referenz. Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulats. Die Schweiz schliesst FHA mit grossen Schwellenländern ab, in denen die Bestrebungen zur nachhaltigen Entwicklung stark zu wünschen übriglassen (z. B. mit Indonesien oder dem Mercosur in Lateinamerika). Eine Nachhaltigkeitsprüfung vor dem Abschluss solcher Abkommen wäre daher äusserst sinnvoll. Travail.Suisse ist gar der Ansicht, dass solche Prüfungen zumindest bei Ländern, in denen die Nachhaltigkeit ganz offensichtlich zu wünschen übriglässt, obligatorisch sein sollten.

→ Travail.Suisse empfiehlt dieses Postulat zur Annahme.

## Montag, 23. September 2019

**Geschäft des Bundesrates. Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung. Bundesgesetz (19.027):** Die Betreuung von Angehörigen neben einer Erwerbstätigkeit kann zur Überlastung der betreuenden Angehörigen führen und ihre materielle Existenz sowie ihre Gesundheit gefährden. Das Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege soll nun die Belastung der betreuenden Angehörigen verringern. Travail.Suisse erachtet diesen Gesetzesentwurf als minimalistisch. Er darf nicht weiter reduziert werden. Ganz im Gegenteil: Eine grosse Lücke gilt es noch zu schliessen, nämlich die Langzeitbetreuung von erwachsenen Angehörigen.

→ Travail.Suisse empfiehlt, auf die Vorlage einzutreten und mindestens den Gesetzesentwurf zu verabschieden. Ausserdem unterstützt Travail.Suisse jegliche Massnahmen, die die Vorlage ergänzen könnten (*siehe Stellungnahme von Travail.Suisse: <https://bit.ly/2lp0mEK> (nur auf Französisch).*)

**Donnerstag, 26. September 2019**

**Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien. Genehmigung (19.036):** Es handelt sich um ein umfangreiches Abkommen (Senkung der Zölle, aber auch Bestimmungen zu Investitionen, zum Schutz des geistigen Eigentums, Entwicklung von Dienstleistungen usw.). Das wirtschaftliche Potenzial Indonesiens ist riesig, und die Notwendigkeit eines solchen Abkommens für die Schweizer Exportwirtschaft ist verständlich. Es gibt zwar ein Kapitel zur nachhaltigen Entwicklung, aber es fehlt ein verbindlicher Streitbeilegungsmechanismus, der auch in Fragen der Nachhaltigkeit zur Anwendung käme. Travail.Suisse nimmt im Rahmen des Abkommens das Memorandum of Understanding zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit und zum Kapazitätsaufbau jedoch äusserst positiv auf, da dieses auch die Frage der Arbeit und der Beschäftigung betrifft. Beim sehr heiklen Thema des Palmöls musste die Schweiz gewiss Zugeständnisse machen, aber sie hat im Gegenzug Möglichkeiten erhalten, sich für eine nachhaltigere Bewirtschaftung in diesem Bereich einzusetzen. Sie konnte so die Interessen der Ölsaatenproduktion in der Schweiz schützen.

→ Travail.Suisse schlägt vor, dass bei einer Ratifizierung des Abkommens die Schweizer Mitglieder des Gemischten Ausschusses, der das Abkommen verwaltet, Nachhaltigkeitsfragen wachsam verfolgen und nicht zögern sollen, Konsultationen oder eine Vermittlung zu fordern oder die Meinung von einschlägigen internationalen Stellen einzuholen, wie dies im Abkommen vorgesehen ist. Allerdings ist es wichtig, dass das Kapitel zur nachhaltigen Entwicklung in den FHA restriktiver wird.

**Donnerstag, 26. September 2019 / Parlamentarische Vorstösse aus dem WBF**

**Mo. Reynard. Gesundheit am Arbeitsplatz. Es ist an der Zeit, gegen Mobbing vorzugehen (17.3809):** Die Motion verlangt eine Gesetzesänderung, um eine Legaldefinition von Mobbing (oder von psychologischer Belästigung am Arbeitsplatz) vorzusehen. Travail.Suisse unterstützt diesen Vorschlag, der einen besseren Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden ermöglicht. Das Hauptziel des Arbeitsgesetzes (ArG) und seiner Verordnungen ist der Schutz der physischen und psychischen Gesundheit vor Schädigungen infolge der beruflichen Tätigkeit. Mobbing oder psychologische Belästigung am Arbeitsplatz gehört zu den zunehmenden psychosozialen Risiken, die hohe Kosten für die Gesellschaft verursachen. Doch momentan gibt es keine gesetzliche Definition dieses Begriffs, die einen besseren Schutz der Arbeitnehmenden begünstigen würde. Travail.Suisse spricht sich für eine Klärung der rechtlichen Lage aus.

→ Travail.Suisse empfiehlt diese Motion zur Annahme.

**Mo. Gysi. Solidaritätsabgabe zugunsten der Bildung älterer Arbeitnehmenden (17.4033):** Die Motion verlangt die Schaffung eines Fonds zur Finanzierung von Weiterbildungen und beruflicher Neuorientierung von älteren Arbeitnehmenden. Dieser Fonds soll von den mittleren und grösseren Unternehmen (> als 50 Mitarbeitende) finanziert werden, in welchen weniger als 15 Prozent der Mitarbeitenden älter als 55 Jahre sind. Mit den Problemen der älteren Arbeitnehmenden auf dem Arbeitsmarkt hat sich die Politik in den letzten Jahren intensiv beschäftigt. Mit der Einführung der Stellenmeldepflicht und dem Entscheid des Bundesrates zur Förderung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung und der Einführung einer Überbrückungsrente für ausgesteuerte Personen über 60 Jahre wurden bereits wichtige und richtige Schritte unternommen. Um aber auch die Weiterbildung der älteren Arbeitnehmenden zu unterstützen und insbesondere auch die Wirtschaft stärker in die Verantwortung zu nehmen, ist die Schaffung eines Fonds, finanziert über eine Solidaritätsabgabe zu begrüssen.

→ Travail.Suisse empfiehlt diese Motion zur Annahme.



**Mo. Feller. Arbeitslosenversicherung. Insolvenzenschädigung nur mit dem Beweis, dass gegenüber dem zahlungsunfähigen Arbeitgeber Lohnforderungen bestehen (17.4056):** Die Motion verlangt, dass die Insolvenzenschädigung nach AVIG nur ausbezahlt wird, wenn die Arbeitnehmenden beweisen, dass gegenüber dem zahlungsunfähigen Arbeitgeber Lohnforderungen bestehen. Die Insolvenzenschädigung ist ein wichtiges Instrument der Arbeitslosenversicherung. Es schützt die Einkommen und damit die Zahlungsfähigkeit von Arbeitnehmenden mit insolventen Arbeitgebern. Um eine sachgerechte und rasche Auszahlung zu ermöglichen, müssen Arbeitnehmende ihre Forderungen bereits jetzt glaubhaft machen. Eine Verschärfung im Sinne der Motion würde den Zugang zu Insolvenzenschädigungen für die Arbeitnehmenden erschweren und die Wirksamkeit des Instrumentes in Frage stellen.

→ Travail.Suisse empfiehlt diese Motion zur Ablehnung.



## Ständerat

**Dienstag, 10. September 2019**

**Mo. Berberat. Sistierung der Schliessung von Poststellen bis zum Abschluss der Beratungen zur Standesinitiative des Kantons Jura 17.134 (19.3749):** Die Motion beauftragt den Bundesrat, ein Moratorium anzuordnen bezüglich der Schliessung von Poststellen und ihrer Umwandlung in Postagenturen oder Hausser-service-Angebote. Das Moratorium soll bis zum Abschluss der Beratungen zur jurassischen Standesinitiative 17.314 zur Verbesserung des Poststellennetzes und zur Stärkung der Rolle der Gemeindebehörden bei der geografischen Verteilung der Postämter dauern. Nun hat aber die Leitung der Post die laufenden Schliessungen oder Umwandlungen in Postagenturen bestätigt, und zwar auf eine Art und Weise, die bei Umsetzung der Standesinitiative des Kantons Jura gemäss dem Wortlaut, dem die Räte Folge gegeben haben, verboten wäre. Die KfV-S wird sich im ersten Halbjahr 2020 mit der Umsetzung der jurassischen Standesinitiative befassen.

→ Travail.Suisse empfiehlt diese Motion zur Annahme.

**Pa. Iv. Vielfalt statt Konzentration. Sicherstellen einer dezentralen Programmproduktion durch die SRG (18.456):** Im September 2018 hat sich der Verwaltungsrat der SRG für den Umzug eines wesentlichen Teils der SRF-Radioredaktionen von Bern nach Zürich ausgesprochen. Der Umzug eines Teils der TV-Produktion von Genf nach Lausanne wurde ebenfalls geprüft. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, das Primat der Politik im audiovisuellen Bereich zu bekräftigen, zumal die SRG über Gebühren finanziert wird. Die parlamentarische Initiative will so durch eine Revision des Radio- und Fernsehgesetzes eine Konzentration des audiovisuellen Bereichs zulasten der regionalen Vielfalt sowie des Service-public-Auftrags der SRG verhindern.

→ Travail.Suisse empfiehlt diese parlamentarische Initiative zur Annahme.

**Mittwoch, 11. September 2019**

**Mo. Luginbühl. Arbeitsgesetz (ArG): Artikel 5 ist weder sachgerecht noch zeitgemäss (19.3943):** Die Motion schlägt vor, Artikel 5 des Arbeitsgesetzes (ArG) ersatzlos zu streichen, der zwischen industriellen und gewerblichen Betrieben unterscheidet und einen besonderen Gesundheitsschutz vorsieht. Travail.Suisse lehnt die Aufhebung dieser Bestimmung ab, die sich unweigerlich auf andere Bestimmungen des ArG und dessen Verordnungen auswirken würden. Es ist immer noch sinnvoll, zwischen industriellen und gewerblichen Betrieben zu unterscheiden, weil viele Anforderungen, die für alle Unternehmen gelten, für die Unternehmen, die einer Plangenehmigungspflicht unterstehen, vorgesehen sind. Bei einer Aufhebung von Artikel 5 ArG müssten mehrere Bestimmungen des ArG sowie das Gesetz über die Unfallversicherung (UVG) neu definiert werden.

→ Travail.Suisse empfiehlt diese Motion zur Ablehnung.

**Donnerstag, 12. September 2019**

**Mo. Zanetti. Ersatzleistungen für befristete Drittbetreuungskosten infolge krankheits- oder unfallbedingter Unfähigkeit zur Betreuung von betreuungsbedürftigen Personen (19.3705):** Wenn Angehörige krankheits- oder unfallbedingt ausfallen, können sie ihre Care-Aufgaben bei Angehörigen nicht mehr wahrnehmen. Muss dann eine Drittbetreuung erfolgen, können beträchtliche Kosten entstehen. Während die Vergütung der krankheits- oder unfallbedingten Heilungskosten und Erwerbsausfälle in der Regel vorgesehen ist, gibt es für die entsprechend bedingten Drittbetreuungskosten keine adäquate Lösung.

→ Travail.Suisse empfiehlt diese Motion zur Annahme.

**Mo. Müller Philipp. Für einen modernen und flexiblen Elternurlaub (19.3738):** Die Motion möchte einen 16-wöchigen Elternurlaub einführen, wobei die ersten acht Wochen für die Mutter reserviert wären. Die verbleibenden acht Wochen könnten flexibel auf beide Elternteile verteilt werden. Bei Nichteinigung der Eltern würden der Mutter 14 Wochen zugesichert. Bei einer Unterschreitung dieser 14 Wochen würde allerdings das IAO-Übereinkommen Art. 4 verletzt, das in der Schweiz seit 2015 in Kraft ist. Dieses Übereinkommen schreibt einen Mutterschaftsurlaub von mindestens 14 Wochen vor. Travail.Suisse wehrt sich gegen jeden Vorstoss, der die 14 Wochen Mutterschaftsurlaub angreift. Ausserdem zeigen Erfahrungen aus europäischen Nachbarländern, dass es wichtig ist, einen Teil der Elternzeit für den Vater zu reservieren, damit viele Väter auch tatsächlich einen Anteil der Elternzeit in Anspruch nehmen. Wer die Gleichstellung fördern will, muss deshalb einen festen Teil des Elternurlaubs auch für den Vater reservieren. Die Motion Müller für einen Elternurlaub ist deshalb weder modern noch flexibel.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Motion Müller zur Ablehnung.

## Montag, 16. September 2019

### **Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (ausgewogene Paar- und Familienbesteuerung)**

**(18.034):** Der Bundesrat plant, die verfassungswidrige Heiratsstrafe bei der direkten Bundessteuer abzuschaffen. Es wird ein positiver Impuls bei der Bekämpfung des Fachkräftemangels erwartet. Vorgeschlagen wird eine alternative Steuerberechnung, die auf der Individualbesteuerung von Konkubinatspaaren basiert. Ein neuer Einverdienerabzug sorgt dafür, dass die mögliche «Bestrafung» von Einverdienerhepaaren gemildert wird. Wegen grosser Schätzungsfehler bezüglich der Anzahl im Rahmen der Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» betroffener Personen hat der Bundesrat am 14. August 2019 eine Zusatzbotschaft verabschiedet. Von der steuerlichen Mehrbelastung sind rund 450'000 Zweiverdienerhepaare und 250 000 Rentnerhepaare betroffen. Die Kosten der Reform belaufen sich auf rund 1,2 Milliarden beim Bund und auf 300 Millionen bei den Kantonen.

→ Travail.Suisse ist mit dem Grundsatz, die verfassungswidrige Diskriminierung von wohlhabenden Zweiverdienerhepaaren bei der direkten Bundessteuer aufzuheben, einverstanden. Allerdings ist eine Reform, bei der die öffentliche Hand 1,5 Milliarden Franken verliert, inakzeptabel. Die Steuereinsparungen müssen entweder durch eine Revision der Steuersätze und/oder durch einen sozialen Ausgleich stark reduziert werden, damit die Vorlage unterstützt werden kann.

## Dienstag, 17. September 2019

### **Mo. Föhn. Die Schweizerische Eidgenossenschaft schützt die Freiheit und die Rechte des Volkes, wahrt die Unabhängigkeit und die Sicherheit des Landes: Rückweisung des institutionellen Rahmenabkommens an die EU (19.3746):**

Die Motion fordert, dass keine bilateralen oder multilateralen Abkommen mit dynamischer Rechtsentwicklung oder Streitschlichtungsmechanismen abgeschlossen werden dürfen. Insbesondere ist das institutionelle Abkommen an die EU zurückzuweisen. Die Vorbehalte gegen den Entwurf des InstA sind auch auf Seiten von Travail.Suisse beträchtlich. Insbesondere ist eine Schwächung des Lohnschutzes und der flankierenden Massnahmen im Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit inakzeptabel. Dies ist aber nicht als grundsätzliche Ablehnung im Sinne der Motion zu verstehen. Travail.Suisse hat sich im Gegenteil immer zur Wichtigkeit der bilateralen Verträge und auch deren Weiterentwicklung bekannt, einfach nicht auf Kosten der Arbeitnehmenden. In der jetzigen delikaten aussenpolitischen Situation ist auf jede weitere Konfliktverschärfung mit der EU zu verzichten.

→ Travail.Suisse empfiehlt diese Motion zur Ablehnung.

**Pa.Iv. (Bortoluzzi) de Courten. Herauslösung der technischen Parameter aus dem BVG (12.414):** Aus dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge (BVG) sollen der Mindestumwandlungssatz und der Mindestzinssatz gestrichen werden. Der Mindestumwandlungssatz bestimmt die Höhe der jährlichen Rente aus dem angesparten Alterskapital. Der Mindestzinssatz legt ein unteres Minimum für die Verzinsung der Altersguthaben fest. Beide Werte gelten nur für den obligatorischen Bereich d.h. aktuell für Einkommen zwischen 21'320 und 85'320 Schweizer Franken. Eine Streichung der beiden Sätze aus dem Gesetz würde es den Vorsorgeeinrichtungen überlassen, die Renten und die Verzinsung des Alterskapitals zu regeln. Als Folge davon könnten die Renten teilweise starken Schwankungen unterliegen. Zudem würden sie aktuell im Obligatorium vermutlich deutlich sinken. Es ist aber gerade ein wichtiger Zweck eines Rentensystems, starke Schwankungen über die Jahrgänge hinweg auszugleichen. Eine deutliche Senkung der nach dem BVG-Obligatorium versicherten Renten würde das Vertrauen in die zweite Säule erschüttern. Eine Aufhebung des Mindestzinssatzes brächte zudem die Gefahr mit sich, dass private Vorsorgeeinrichtungen noch höhere Gewinne aus der beruflichen Vorsorge ziehen könnten. Dies muss unbedingt verhindert werden. Es braucht deshalb die bestehenden technischen Grundlagen auch weiterhin im Gesetz. Die Sozialpartner haben im Juli 2019 eine Reform für die berufliche Vorsorge vorgelegt. Sie sieht unter anderem eine Senkung des Mindestumwandlungssatzes vor, schafft aber gleichzeitig einen Ausgleich. Dadurch kann das Rentenniveau gesichert werden. Dieser Weg hin zu einer Reform der beruflichen Vorsorge ist weit sinnvoller, als das Rentenniveau den einzelnen Vorsorgeeinrichtungen zu überlassen.

→ Travail.Suisse empfiehlt die parlamentarische Initiative zur Ablehnung.

## Donnerstag, 19. September 2019

**Bundesgesetz über die Familienzulagen. Änderung (18.091):** Die Änderung sieht vor, dass Ausbildungszulagen nicht erst ab dem 16. Altersjahr, sondern ab 15 Jahren und dem Beginn der nachobligatorischen Ausbildung ausgerichtet werden. Travail.Suisse befürwortet diese Ausdehnung der Altersgrenze. Das Recht auf Ausbildungszulagen soll nicht durch überholte Altersgrenzen eingeschränkt werden. Die Änderung des Bundesgesetzes sieht zudem vor, dass neu auch arbeitslose alleinerziehende Mütter, die eine Mutterschaftsentschädigung beziehen, Familienzulagen erhalten. Damit schliesst der Bundesrat eine kleine, aber im Einzelfall sehr bedeutende Lücke.

→ Travail.Suisse empfiehlt, die Änderung des Bundesgesetzes anzunehmen.

**IVG. Änderung (Weiterentwicklung der IV) (17.022):** Die Änderung sieht vor, Bemühungen zur Früherfassung zu stärken, Integrationsmassnahmen zu fördern und die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Akteuren zu verbessern. Der Bundesrat präsentiert damit eine Vorlage, die nicht in erster Linie einen Leistungsabbau anstrebt. Travail.Suisse begrüsst diese Stossrichtung grundsätzlich. Eine Mehrheit des Nationalrats strebt aber auch eine Kürzung der Kinderrenten an, wobei diese in „Zulage für Eltern“ unbenannt werden sollen. Beides lehnt Travail.Suisse ab. Die Kinderrenten sind ein notwendiger Beitrag an die Eltern um den erlittenen Erwerbsverlust etwas aufzufangen. Die Umbenennung dient einzig dazu, die Kürzung besser verkaufen zu können. Der Bundesrat schlägt zudem ein stufenloses Rentensystem vor, das vom Nationalrat unterstützt wird. Die Einführung des neuen Systems führt bei Personen mit einem Invaliditätsgrad zwischen 60 und 69% zu deutlichen Leistungskürzungen. Zudem werden dadurch neue Schwelleneffekte geschaffen. Sinnvoller wäre ein stufenloses Rentensystem, welches bei einem IV-Grad von 40-70% Erhöhungsschritte von 2.5% pro IV-Grad berücksichtigt. Insbesondere die Kumulation der Leistungskürzungen als Folge des stufenlosen Rentensystems und der Kürzung der Kinderrenten führt zu deutlichen und unzumutbaren Leistungskürzungen.

→ Die Travail.Suisse lehnt eine Kürzung der Kinderrente und den Ersatz des Ausdrucks «Kinderrente» durch «Zulage für Eltern» ab.

→ Travail.Suisse lehnt das vom Nationalrat beschlossene stufenlose Rentensystem ab. Travail.Suisse unterstützt hingegen den Vorschlag für ein stufenloses Rentensystem, welches bei einem IV-Grad von 40-70% Erhöhungsschritte von 2,5% pro IV-Grad berücksichtigt.

**Montag, 23. September 2019** (weiteres Datum: Mittwoch, 25. September 2019)

**Totalrevision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes nach 2020 (17.071):** Travail.Suisse befürwortet eine Totalrevision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes mit ehrgeizigeren Zielen wie denjenigen des Bundesrates. Insbesondere sind die im Ausland erzielbaren Reduktionen weiter zu senken, um die Innovation und die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Schweiz zu begünstigen (80 % statt 60 % in der Schweiz). Vor allem im Verkehrssektor braucht es zusätzliche Massnahmen (Besteuerung von Treibstoffen und Einschluss des Luftverkehrs), da die Emissionen seit 1990 kaum zurückgegangen sind. Weiter muss ein Konzept für einen gerechten Übergang in der Klimapolitik eingeführt werden (um Ausbildungen und Umschulungen zu fördern, die wegen des durch die Klimapolitik bedingten Strukturwandels erforderlich werden). Ausserdem sind jetzt Reduktionszwischenziele für die Zeit nach 2030 festzulegen, um bis 2040 die Treibhausgasemissionen fast auf null zu senken. Die meisten von der UREK-S vorgeschlagenen Änderungen sind aber positiv, etwa eine Flugticketabgabe, die explizite Verankerung der Ziele des Klimaübereinkommens von Paris im nationalen Recht, Fördermassnahmen für die Elektromobilität mit erneuerbaren Quellen sowie Massnahmen im Finanzsektor.

- Travail.Suisse empfiehlt dem Ständerat, den von seiner vorbereitenden Kommission vorgeschlagenen Änderungen zu folgen und noch ehrgeizigere Reduktionsziele für CO<sub>2</sub>-Emissionen gemäss unseren Vorschlägen festzulegen.

**Dienstag, 24. September 2019**

**Mo. Page. Anerkennung und Berufsbildung für Personen, die sich um Betagte und Menschen mit Behinderungen kümmern (16.3830):** Personen, die Unterstützungs- und Betreuungsaufgaben bei anderen Personen leisten, verfügen nicht zwangsläufig über eine entsprechende Ausbildung, insbesondere nicht, wenn sie von Privatpersonen für die Unterstützung ihrer Angehörigen direkt engagiert werden. Auch nach vielen Jahren, in denen sie praktische Erfahrung gesammelt haben, ist es für sie sehr schwierig, ihre Erfahrung gemäss dem bestehenden kantonalen Verfahren validieren zu lassen, was ihnen eine offizielle Anerkennung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten ermöglichen könnte. Im Normalarbeitsvertrag (NAV) Hauswirtschaft, der nur den Mindestlohn sowie Anfang und Ende des Arbeitsverhältnisses festlegt, ist hinsichtlich Weiterbildung beispielsweise nichts vorgesehen. Einige Kantone (Zürich, Bern und Genf) haben jedoch einen kantonalen NAV verabschiedet, der Massnahmen zur Förderung der Weiterbildung umfasst. Es ist sinnvoll, zu handeln, etwa indem der NAV Hauswirtschaft auf Bundesebene neu definiert wird, damit die verfügbare Zeit und die Finanzierung der Weiterbildung dieser Personen in den NAV aufgenommen werden.

- Travail.Suisse empfiehlt diese Motion zur Annahme.

**Mo. Eymann. Frühe Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt als Voraussetzung für einen Sek-II-Abschluss und als Integrationsmassnahme (18.3834):** Die frühe Förderung gilt als zentrales Mittel zur Prävention von Armut. Investitionen in diesen Bereich zahlen sich für die Unterstützten wie auch für die öffentliche Hand aus. Längst ist nachgewiesen, dass Kinder aus sozial benachteiligten Familien deutlich bessere Chancen haben, ihr Leben zu gestalten, wenn sie frühzeitig zentrale Kompetenzen vermittelt erhalten. Das gilt sowohl für Kinder aus armutsbetroffenen Familien wie auch für Migrantenkinder. Travail.Suisse unterstützt daher die Motion, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass im verlangten Bericht die Ergebnisse des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut zum Thema Chancengleichheit berücksichtigt werden sollen, das Bund, Kantone, Städte, Gemeinden, Sozialpartner und Nicht-Regierungsorganisationen gemeinsam erarbeitet haben.

- Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.

**Kt. Iv. Thurgau. Integrationskosten (19.303):** Die Standesinitiative verlangt, gewisse Aspekte der Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts durch eine Anpassung der Bundesverfassung aufzuheben. Sie sieht vor, dass die Kosten, die Fremdsprachige durch mangelnde Integrationsbemühungen verursachen (Übersetzungskosten bei Elterngesprächen, Zusatzunterricht), den Verursachern auferlegt werden können. Travail.Suisse hält diese Initiative für gefährlich, weil sie damit die Grundlage für die Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts infrage stellt, die eigentlich bezweckt, den Zugang zur Bildung für alle Schichten zu erschliessen, unabhängig von ihrem Status. Die Integration von Jugendlichen in der Ausbildung darf keinesfalls infrage gestellt oder behindert werden. Es ist vielmehr nötig, diese Integration zu fördern, um die berufliche Orientierung und die Integration auf dem Arbeitsmarkt zu erleichtern.

→ Travail.Suisse empfiehlt diese Standesinitiative zur Ablehnung.

## Mittwoch, 25. September 2019

**Po. UREK-S. Der Verkehr muss einen Beitrag an den Klimaschutz leisten (19.3949):** Das Postulat beauftragt den Bundesrat, in einem Bericht Vorschläge zu unterbreiten, welche zusätzlichen klimapolitischen Massnahmen im Verkehrssektor eingeführt werden könnten. Die besondere Ausgangslage im peripheren ländlichen Raum ist dabei zu berücksichtigen. Nur im Verkehrssektor steigen die CO<sub>2</sub>-Emissionen noch. Die im neuen CO<sub>2</sub>-Gesetz vorgesehenen Massnahmen erweisen sich bereits jetzt als eindeutig unzureichend.

→ Travail.Suisse empfiehlt dieses Postulat zur Annahme.

**Po. UREK-S. Nachhaltigkeit fördern dank zeitgemässen Anlagerichtlinien (19.3950):** Der Bundesrat soll gemäss diesem Postulat die Anlagebestimmungen der beruflichen Vorsorge prüfen. Es gilt, die Bestimmungen zu streichen, die nachhaltige Investitionen durch die Pensionskassen behindern. In der Schweiz werden aktuell knapp 10 % der von Pensionskassen verwalteten Gelder nach ESG-Kriterien (Umwelt, Gesellschaft, Soziales) nachhaltig angelegt.

→ Travail.Suisse empfiehlt dieses Postulat zur Annahme.

## Donnerstag, 26. September 2019

**Geschäft des Bundesrates. Ja zum Verhüllungsverbot. Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag (19.023):** Die Verhüllung ist eine Leugnung von Identität und Individualität. Es sind mehrheitlich Frauen von diesen kulturellen und religiösen diskriminierenden Verhaltensweisen betroffen, die von einer erniedrigenden und frauenfeindlichen Sexualisierung zeugen. Diese gesellschaftlichen Praktiken sind durch Bildung und Massnahmen zur sozialen und wirtschaftlichen Integration von Personen mit Migrationshintergrund und insbesondere von Frauen zu bekämpfen. Die Kantone können hier bereits eingreifen, etwa indem sie die Verhüllung in der Schule verbieten. Wie die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (EKF) erachtet Travail.Suisse ein allgemeines Verhüllungsverbot in der Öffentlichkeit als nicht angebracht, weil es unnötig, unwirksam und unverhältnismässig ist, insbesondere weil es die falschen Personen bestraft. Der vom Bundesrat unterbreitete indirekte Gegenvorschlag verbietet hingegen die Verhüllung, wenn eine Schweizer Behörde die Identität einer Person feststellen muss, und beschränkt sich darauf, eine wirksame Sicherheitspolitik zu gewährleisten.

→ Travail.Suisse empfiehlt diese Volksinitiative zur Ablehnung und dem Gegenvorschlag zur Annahme.